

FRANKFURT – SCHÜTZT SICH

Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, beachten Sie bitte die folgenden **Schutzmaßnahmen**, die in Frankfurt am Main **vom 9. Oktober 2020** laut Allgemeinverfügung bis einschließlich **18. Oktober 2020** gelten:

1 Sperrstunde für Bars, Kneipen und Restaurants

Die Sperrstunde für Bars, Kneipen und Restaurants gilt vom 9. bis 18.10.2020 **zwischen 23 Uhr und 6 Uhr** im gesamten Stadtgebiet. Somit müssen alle Gaststättengewerbe und Vergnügungsstätten in dieser Zeit geschlossen gehalten werden.

Ausgenommen von der Sperrstundenregelung sind die Spielhallen.

2 Alkoholkonsumverbot im öffentlichen Raum



NO ALCOHOL!

Der Konsum von alkoholischen Getränken ist laut der beschlossenen Allgemeinverfügung auf folgenden öffentlichen Plätzen, Orten und Anlagen gantztägig verboten:

Grünflächen: Grüneburgpark, Günthersburgpark, Anlagenring (Wallanlagen), Grünflächen des Mainufers beidseits (Nord- und Südseite) zwischen Friedensbrücke und Osthafenbrücke einschließlich Hafepark

Straßen und Plätze: Friedberger Platz, Luisenplatz, Matthias-Beltz-Platz, der Kalbächer Gasse, Großen Bockenheimer Straße und der Biebergasse bis einschließlich Hauptwache, Opernplatz, Liebfrauenberg mit Vorplatz der Kleinmarkthalle, Schäfergasse, Kaiserhofstraße, Bockenheimer Landstraße ab Niedenau in Richtung Opernplatz, Kettenhofweg ab Niedenau in Richtung Alte Oper, Kaisersack, Kaiserstraße, Bahnhofsvorplatz, Taunusstraße, Münchener Straße, Elbestraße, Moselstraße, Niddastraße, Allerheiligenstraße, Zeil/Konstablerwache

Alt-Sachsenhausen mit der Großen Rittergasse, Kleinen Rittergasse, Frankensteinerstraße, Paradiesgasse mit Paradieshof, Klappergasse, Neuer Wall, Affentorplatz

Ausgenommen hiervon ist der Konsum von alkoholischen Getränken im Bereich von Gaststätten einschließlich deren Außengastronomie während der jeweiligen Öffnungszeiten.

3 Maskenpflicht in Einkaufsstrassen und -passagen



Vom 9. bis 18.10.2020 muss zwischen 8 und 22 Uhr eine Mund-Nase-Bedeckung in Einkaufsstrassen getragen werden. Von der Maskenpflicht im Freien sind folgende Bereiche betroffen:

Im Bereich der Berger Straße, der Schweizer Straße einschließlich des Schweizer Platzes, der Leipziger Straße, der Zeil, der Goethestraße, der Kalbächer Gasse, der Großen Bockenheimer Straße und der Biebergasse bis einschließlich Hauptwache, des Oeder Wegs vom Anlagenring bis zur Glauburgstraße, der Neuen Kräme, der Königsteiner Straße, der Braubachstraße, der Münchener Straße und der Kaiserstraße ist im Zeitraum von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Ausgenommen von der Verpflichtung sind die Bereiche bestuhelter Außengastronomie.

www.frankfurt.de/coronavirus-fragen-und-antworten



Weitere Maßnahmen und Empfehlungen:

1 **Beschränkung der Personenzahl bei privaten Feiern**
Für private Feiern in öffentlichen oder angemieteten Räumen:
Beschränkung der Personenzahl auf höchstens 25 Teilnehmende.
Für Feiern in privaten Räumen:
Dringende Empfehlung, die Personenzahl auf maximal zehn zu begrenzen.

2 **Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Individualverkehr**
Bei gemeinsamer Nutzung von Fahrzeugen im Individualverkehr von Personen aus unterschiedlichen Haushalten, wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung empfohlen.

3 **Zusammenkünfte von Religionsgemeinschaften**
Allen Religionsgemeinschaften, die bislang keine selbstauferlegten Regeln haben, wird empfohlen, die allgemein gültigen Abstands- und Hygiene-Regeln für sich selbst umzusetzen und für die Einhaltung zu sorgen.

i **Wichtiger Hinweis zur Mund-Nase-Bedeckung**
Kinnvisiere sind als Alternative zur Mund-Nase-Bedeckung ausgeschlossen.
Die Ausnahme für Gesichtsvisiere, wie sie derzeit in der hessischen Landesverordnung vorgesehen ist, erstreckt sich nicht auf Kinnvisiere.
Aus infektiologischer Sicht sind auch Gesichtsvisiere einer Mund-Nase-Bedeckung nicht gleichwertig und sollten daher nur im Ausnahmefall verwendet werden, zum Beispiel, wenn aus medizinischen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden kann.

Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.frankfurt.de/coronavirus-fragen-und-antworten

